



1. Chancen und Risiken
2. Kapitalbedarf und Finanzierung
3. Wirtschaftliche Planung
4. Akquisition
5. Urheberrecht
6. Service und Zuarbeiter
7. Versicherungen
8. Rechtliche Voraussetzungen
9. Kontakte
10. Adressen und Infos für Existenzgründer in den Regionen

1. Chancen und Risiken

Für die Arbeit mit dem fotografischen Bild existiert kein eindeutig definiertes Arbeitsprofil. Die Berufsbezeichnungen "Foto-Designer" und "Fotograf" geben Auskunft über den Ausbildungsweg ihrer Träger, nicht über ihren Arbeitsbereich. Während Fotografen eine handwerkliche Ausbildung haben, sind Foto-Designer im Allgemeinen Absolventen einer Fachhochschule aus dem Bereich "Visuelle Kommunikation". Im Falle des Bildjournalisten ist kein Ausbildungsprofil vorgegeben, er wird vom Deutschen Journalistenverband aber dem (Wort-)Journalisten gleichgestellt und ist für Redaktionen (Presse oder Fernsehen) tätig beschrieben.

Um sich heute vom Fotografenhandwerk ernähren zu können, braucht man nicht nur handwerkliches Können und einen guten Ruf bei den Kunden. Der Markt ist so eng, dass vor allem die Geschäftstüchtigkeit über den wirtschaftlichen Erfolg entscheidet. Neben der Konkurrenz der Profis schaffen Amateure und nebenberufliche Fotografen eine Grauzone, in der so mancher Auftrag verschwindet.

Eine reelle Chance können sich langfristig nur Existenzgründer ausrechnen, die sich spezialisieren (zum Beispiel - ein neueres Feld für Fotografen - Computeranimation). Diese Entscheidung hängt von Talent, Ausbildung und den finanziellen Möglichkeiten ab. Perspektivisch lässt sich sagen, dass der technologische Fortschritt der letzten Jahre auch die Zukunftsaussichten für Fotografen verändert hat.

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Multimediale Möglichkeiten der Bildbearbeitung, die digitale Fotografie und vor allem das weltweit wachsende Internet-Bildangebot bieten mittlerweile enorme Möglichkeiten, neues Bildmaterial elektronisch und ohne Fotografen zu produzieren. Wer sich in diesem Bereich eine Existenz aufbauen will, sollte daher unbedingt mit den neuen Technologien vertraut sein.

* Markt: Amateurfotografie - Seit die Aufträge der Privatkundschaft deutlich zurückgehen, haben einige Fotografen ihr Fotostudio durch ein Ladengeschäft erweitert, in dem sie Kameras und Zubehör verkaufen. Auch die Anschaffung eines digitalen Labors ist denkbar. Dann allerdings bewegt man sich in den Wettbewerb um den Markt der Amateurfotografie. In dieser Branche teilen sich etwa 4.400 zumeist inhabergeführte Fachgeschäfte einen Marktanteil von 42 Prozent, der im Sinken begriffen ist. Kaufhäuser, Medien-Märkte und - im Bereich - auch Drogerieketten bieten den Fachbetrieben einen harten Preiskampf. Sinkende Umsätze verzeichnet der Fachhandel auch im Jahr 2002 (5-8 Prozent, je nachdem wie das Weihnachtsgeschäft verläuft) - gegen den Trend des Gesamtmarktes (geschätzte plus 2 Prozent).

* Markt: Werbefotografie - Im Bereich Werbung wird das Spektrum der Fotografentätigkeit immer breiter. Mode-, Industrie-, Wohn- oder Food-Fotografie sind einige der größten Fachgebiete der Werbefotografie. Erfolgreiche Fotografen entwickeln einen eigenen Stil und werden häufig von Beginn einer Kampagne an als Designer mit hinzugezogen, die sich ebenso intensiv mit dem beworbenen Produkt auseinandersetzen wie beispielsweise die Texter. Im Allgemeinen verfügen Werbefotografen über ein eigenes Studio.

Allerdings erlebt die Branche erstmals, dass die Kunden den Rotstift auch bei der Werbung ansetzen. Das jährliche Volumen der Werbeinvestitionen (Honorare, Werbemittelproduktion, Medienstreuken) lag 2001 mit rund 31,5 Milliarden Euro etwa 5 Prozent unter dem Vorjahrsumsatz; einen ähnlichen Rückgang wird die Branche 2002 verzeichnen. Wichtig für den Fotografen: Verlierer der Werbeträger-Statistik 2001 waren die Printmedien mit minus 14 Prozent (Tageszeitungen sogar -20%), was Konsequenzen gerade für Freelancer hat.

2. Kapitalbedarf und Finanzierung

Viele Existenzgründer werden bereits über einen Teil der notwendigen Ausrüstung verfügen. Der zusätzliche Kapitalbedarf richtet sich nach dem Konzept. Während ein Pressefotograf relativ wenig für seine Grundausstattung benötigt, muss ein Werbe- oder Modefotograf erheblich mehr investieren. Die Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing (Adresse siehe unter Kontakte) gibt als Standardausrüstung für Reportage- und Standfotografie mindestens zwei Kleinbildkameras, Objektive von 18 bis 300 mm und einen Handblitz an. Für Studio- und studioähnliche Produktionen gelten 6x6 Kameras, Objektive von 50 - 150 mm, Fotolampen (3 Stück) bzw. eine Blitzanlage mit 4000 W./sek., sowie Hintergrundvorrichtungen als Standard. Für die Ausstattung eines Ladengeschäfts werden natürlich hohe Summen benötigt.

Da Selbständige in den ersten Monaten erfahrungsgemäß ohne größere Einnahmen auskommen müssen, brauchen Sie eine finanzielle Rücklage für die Anlaufzeit. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den festen monatlichen Kosten (Löhne für Mitarbeiter, Miete, Kfz-Kosten, Lebenshaltungskosten usw.).

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Auch für diesen vergleichsweise übersichtlichen Investitionsbedarf bzw. Betriebsmittel reicht das Eigenkapital nicht unbedingt aus. Zur Finanzierung von Gründungsvorhaben bis 50.000 EUR hat die Deutsche Ausgleichsbank DtA das DtA-Startgeld entwickelt. Die Vorteile für den Gründer sind verbilligte Zinsen und lange Laufzeit, ggf. sogar 2 tilgungsfreie Jahre. Auch dieses Förderprogramm legt hohe Maßstäbe an Qualifikation des Unternehmers und die Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts.

Ein Gründungs- bzw. Investitionskonzept für die Finanzierung sollte u.a. folgende Informationen enthalten:

- Marktbedingungen und voraussichtliche Entwicklung der Branche
- Preise, Service
- Kundenpotential im Einzugsgebiet und ggf. daraus begründete
- Standortwahl
- Konkurrenzsituation

Erfolgsaussichten des Unternehmens als Vollexistenz: Die oben genannten Themen müssen mit einer Umsatz-, Kosten- und Ertragsvorschau quantifiziert bzw. untermauert werden, um von der Wirtschaftlichkeit Ihres Vorhabens zu überzeugen.

* Beratungsförderung:

Bei der Erstellung eines Konzepts und der Überprüfung Ihrer Planungsdaten helfen Unternehmensberater, die möglichst Erfahrung in Ihrer Branche haben sollten (siehe auch: Kontakte). Schon im Vorfeld der Gründung gibt es dafür staatliche Hilfen:

- Zuschuss von 50 Prozent zu den Beratungskosten
- max. 1.500 EUR pro Beratung

Die Beratungen dienen insbesondere der Prüfung, ob mit der Gründung eine tragfähige wirtschaftliche Vollexistenz erreicht werden kann.

* Individueller Finanzierungsplaner im Internet:

Wie eine auf Ihren Kapitalbedarf zugeschnittene Finanzierung mit dem vorhandenen Eigenkapital, öffentlichen Mitteln und Bankdarlehen im Idealfall aussehen könnte, ermitteln Sie im ersten Schritt selbst mit GENO-Star. Das DV-gestützte Beratungssystem der Volksbanken, Raiffeisenbanken und Spar- und Darlehenskassen errechnet aufgrund Ihrer Angaben ganz unverbindlich einen optimalen Finanzierungs- und Kapitaldienstplan. So können Sie erst einmal verschiedene Modelle durchspielen. Damit erhalten Sie erste konkrete Zahlen für Ihren Businessplan, die dann im Gespräch mit Ihrer Hausbank verfeinert und noch besser auf Ihr Vorhaben zugeschnitten werden können.

Internet-Service unter www.geno-Star.de

- Förderrechner
mit optimalem Finanzierungsplan und Kapitaldienstplan
sowie Hinweisen auf einzureichende Unterlagen
- Förderprogramme und Förderlexikon
- Adressen der lokalen genossenschaftlichen Bank(en)

Beachten Sie unbedingt, dass Sie öffentliche Förderkredite nur erhalten, wenn Sie den Antrag stellen, bevor Sie Investitionen tätigen, Räume mieten oder Ihr Gewerbe anmelden.

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Lassen Sie auch nach der Kreditvergabe den Kontakt zu Ihrem Bankberater nicht abreißen und sprechen Sie evtl. auftretende Probleme selbst an, ehe die Bank von anderer Seite davon erfährt.

* "Meister-BAföG" (Finanzierungshilfen nach dem AFBG)

Die unternehmerische Tätigkeit im Handwerk setzt im allgemeinen den Meisterbrief voraus. Gesellen und Facharbeiter, die sich entsprechend qualifizieren möchten, können Leistungen nach dem "Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG)" beantragen:

- Förderung max. 614 EUR monatlich (einkommens- und vermögensabhängig), davon max. 230 EUR als Zuschuss, der Rest als zinsgünstige Darlehen (bis 2 Jahre nach Maßnahme tilgungsfrei); erhöhte Fördersätze für Verheiratete bzw. Eltern (Stand 1.1.2002)
- Ausbildungsumfang von mindestens 400 Unterrichtsstunden (innerhalb 3 Jahren bei Vollzeitmaßnahmen, innerhalb 4 Jahren bei Teilzeit)
- Zusätzlich für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 10.226 EUR und zur Förderung des Meisterstücks bis zu 1.534 EUR (zu 35 Prozent als Zuschuss, einkommensunabhängig)
- Existenzgründern wird u.U. 75 Prozent des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen

Die Förderung wird in der Regel nur einmalig gewährt. Nähere Einzelheiten erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Handwerkskammer und bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung.

+ Spezielle Hilfen für Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen
(Antragstellung beim zuständigen Arbeitsamt)

* Überbrückungsgeld für max. 26 Wochen in Höhe des bisherigen Arbeitslosengeldes bzw. -hilfe; zusätzlich Zuschüsse zur Krankenversicherung und Altersvorsorge; Voraussetzung: positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (z.B. Handwerkskammer, Innung), Antragstellung vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

alternativ dazu (ohne fachliche Begutachtung):

* Existenzgründungszuschuss im Rahmen der sog. "Ich AG"; drei Jahre Laufzeit, gestaffelt von monatlich 600 EUR im ersten Jahr bis monatlich 240 EUR im dritten Jahr; Antragstellung zunächst bis 2006 befristet; Voraussetzungen: Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus, max. 25.000 EUR Jahresumsatz, keine Beschäftigung von Arbeitnehmern (Ausnahme: mitarbeitende Familienmitglieder)

3. Wirtschaftliche Planung

Die Abrechnung erfolgt in der Fotobranche in der Regel pro Bild. Das Bildhonorar berechnet sich nach der Art des Printmediums, in dem es erscheint, seiner Auflage und nach der Größe der Abbildung.

Laut den Bildhonorarempfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing beläuft sich zum Beispiel der Satz für eine kleinformatige (einspaltige) Abbildung in einer Tageszeitung mit einer Auflage bis 50.000 auf 70 EUR, für ein Großformat in derselben Zeitung auf 85 EUR. Diese Honorarempfehlung bezieht sich auf sogenannte "Dienstbilder", die in regelmäßiger Folge zur

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



aktuellen Verwendung oder Archivierung angeboten werden. Bei diesen Bildern muss der Käufer davon ausgehen, dass sie auch in anderen Zeitungen angeboten werden.

Bei sogenannten Auftragsproduktionen, z.B. Standfotos für Film- oder Fernsehproduktionen, wird nach Arbeitstagen abgerechnet. Für einen Arbeitstag für eine Fernsehproduktion werden, inklusive einer Kleinbildausrüstung, etwa 230 EUR plus Spesen berechnet (weitere Informationen in "Bildhonorare", Hrsg. MGM, Adresse siehe unter Kontakte).

Bei den genannten Beispielen handelt es sich um Honorarempfehlungen. Aus Fachkreisen hört man, dass in der Praxis häufig weniger gezahlt wird, nämlich nur etwa 2/3 der genannten Summen. Betrachten Sie die Honorarempfehlungen als Richtschnur für Ihre Preise - wie viel Sie schließlich herauschlagen können, hängt von Ihrem Auftraggeber und Ihrem Verhandlungsgeschick ab.

Einige freischaffende Fotografen haben mit eigenen und fremden Aufnahmen eine zusätzliche Einnahmequelle, eine Bildagentur, aufgebaut. Auf Anfragen werden dort, entsprechend der Konzeption der Kunden, Fotos zusammengestellt und die Nutzungsrechte zur Veröffentlichung erteilt.

4. Akquisition

In welcher Sparte der Branche Sie sich auch selbständig machen wollen, es wird lange dauern, bis die Kunden in ausreichender Zahl mit Aufträgen auf Sie zukommen. Zunächst müssen Sie zu den Kunden gehen und sich mit Ihren Arbeiten vorstellen. Einen Startvorteil hat, wer aus früherer Berufstätigkeit (z.B. in der Werbebranche oder im grafischen Gewerbe) schon Beziehungen zu möglichen Auftraggebern mitbringt.

Ob Sie mit Modefotos oder Standfotografie Erfolg haben wollen, in jedem Fall lohnt es sich, die entsprechenden Kunden persönlich anzusprechen und Arbeiten vorzulegen. Dafür kann man schon im voraus eine Mappe zusammenstellen, auch wenn noch keine Veröffentlichungen enthalten sind. Gute Fotos in der Mustermappe allein reichen allerdings nicht, um sich Aufträge zu holen. Die Notwendigkeit, sich zu verkaufen und Vertrauen zu schaffen, darf gerade zu Anfang nicht unterschätzt werden. Letzten Endes zählt zwar das Resultat, doch die Atmosphäre, die Sie bei der Arbeit mit Menschen erzeugen, kann zum Gelingen des Produkts wesentlich beitragen.

Freie Pressefotografen, die in der Regel für Tageszeitungen, Magazine und Presseagenturen arbeiten, werden auch von PR-Agenturen beauftragt, Event-Dokumentagen oder Fotomaterial für Pressemappen zu erstellen.

Für die Pressearbeit gibt es Nachschlagewerke (auch über Fachpresse), die Ihnen den Zugang zu den Medien zumindest durchsichtiger machen. Bei der Architekturfotografie kann man für die Akquisition das Architektenverzeichnis nutzen, das die regionale Architektenkammer zur Verfügung stellt.

Wollen Sie Ihre Aufnahmen einer Bildagentur anbieten oder als Fotograf für eine solche arbeiten, konsultieren Sie das Bildquellen-Handbuch des Bundesverbandes der Presseagenturen und Bildarchive. Die Bildagenturen vergeben gezielte Aufträge an Fotografen und vermarkten das entstandene Material. Die größten Agenturen haben sich im BVPA zusammengeschlossen.

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Eine repräsentative Homepage im Internet ist mittlerweile ein wesentliches Marketinginstrument (die Internetadresse gehört wie die Telefonnummer auf jede Visitenkarte, in jede Anzeige etc.), wobei die wichtigste Art der Werbung der (kostenfreie) Eintrag in Suchmaschinen ist, damit potentielle Kunden Sie auch finden können. Wenn Sie Ihren Web-Auftritt selbst gestalten wollen, finden Sie Hilfe und Anregungen z.B. unter www.webmasterplan.com.

5. Urheberrecht

Ein nicht ganz unkompliziertes Kapitel. Bei Fotografien ist die Einräumung einfacher Nutzungsrechte zum Zwecke einmaliger Verwendung üblich. Das Urheberrecht bleibt beim Fotografen. Jede weitere Verwendung ist gesondert honorarpflichtig und muss neu ausgehandelt werden. Falls keine definitiven Honorarabsprachen getroffen wurden und es im nachhinein Ärger gibt, kann man die Honorarempfehlungen der MFM zugrunde legen. Diese werden auch von den Gerichten mehr und mehr anerkannt.

Bei den sogenannten Auftragsarbeiten liegen die Dinge etwas anders: Zwar bleibt auch hier das Urheberrecht beim Fotografen, es werden dem Kunden aber normalerweise die ausschließlichen Nutzungsrechte übertragen. Das bedeutet, dass der Kunde allein über das Bildmaterial verfügen kann. Der Fotograf hat seine Ansprüche komplett abgetreten. Auch die Bildoriginale verbleiben im Besitz des Auftraggebers.

Übrigens haben von Ihnen abgebildete Personen auch ein "Recht auf das eigene Bild". Ausgenommen sind lediglich Personen der Zeitgeschichte und Personen, die nur als Beiwerk auf einer Aufnahme erscheinen bzw. im Rahmen einer Versammlung mit abgebildet werden. Um Ärger zu vermeiden, ist es, insbesondere bei in der Werbung verwendeten Personenbildern, ratsam, sich eine umfassende Veröffentlichungs- und Verwertungsgenehmigung (sog. Modelrelease) unterschreiben zu lassen.

Als Anfänger tun Sie sich keinen Gefallen, wenn Sie mit Auftraggebern um Wiederabdruckhonorare und ähnliches streiten. So haben Sie zwar das gesetzlich garantierte Recht, als Urheber des Fotos genannt zu werden, manchmal aber will der Kunde darauf verzichten. Wenn Sie ihn mit rechtlichen Schritten dazu zwingen, sind Sie ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit los. Recht haben und dieses Recht durchsetzen, sind sensible Bereiche des Fingerspitzengefühls und des gegenseitigen Vertrauens. Die Weiterempfehlung durch den Kunden kann wirtschaftlich sinnvoller sein als die Werbung durch den eigenen Namen in der Veröffentlichung.

6. Service und Zuarbeiter

Die Hersteller von Arbeitsmaterial (Filme, Chemie) liefern an Fotografen erst ab einer bestimmten Abnahmemenge. Zu Beginn werden Sie mit einem Großhandel oder einem Fachgeschäft arbeiten. Hier können Sie als Dauerkunde bzw. Gewerbetreibender günstige Konditionen aushandeln.

In Großstädten bereitet es keine Probleme, mit fremden Labors zusammenzuarbeiten. Fachlabors arbeiten schnell und zuverlässig. Bevor man die Anschaffung eines eigenen Fachlabors in Erwägung

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



zieht, sollte man sich auf diesem Markt umsehen. Diesen Vorteil verliert man natürlich bei abgelegenen Standorten, die kein schnelles Hin und Her zwischen Arbeitsplatz und Labor ermöglichen.

7. Versicherungen

Als Selbständiger kommen Sie nicht umhin, Ihren privaten Versicherungsschutz zu überdenken. Zudem sollten Sie Ihre Firma zumindest gegen existenzbedrohende Risiken absichern. Hinzu kommen Risiken, die aus Ihrer Geschäftstätigkeit erwachsen und bei anderen, z.B. Kunden, Schaden verursachen können.

* Krankheit

Wer selbständig ist, kann wählen, ob er in der gesetzlichen Krankenkasse bleibt oder sich privat versichert. Die Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung sind von Alter, Geschlecht und Anzahl der nicht erwerbstätigen Familienangehörigen unabhängig, während die Privatversicherer für jedes Mitglied einen eigenen Beitrag berechnen. Für junge, gesunde Einsteiger ohne mitzuversichernde Familienangehörige ist eine Privatversicherung meist günstiger. Falls später Kinder dazukommen, kann es teuer werden. Wenn Ihre Einnahmen von Ihrem persönlichen Arbeitseinsatz abhängen, sollten Sie zusätzlich zu Ihrer Krankenversicherung eine Tagesgeldpolice abschließen. Sie sorgt dafür, dass Sie bei längerer Krankheit zumindest Ihre wichtigsten persönlichen und beruflichen Kosten decken können.

* Vorsorge

Bei der Altersvorsorge gibt es für Selbständige meist die Möglichkeit zwischen gesetzlicher Rentenversicherung, Versorgungswerken bei einigen Berufsgruppen und/oder privaten Versicherungen zu wählen. Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist bei der gesetzlichen Versicherung enthalten; sie kann bei einer Privatversicherung zusätzlich abgeschlossen werden. Derzeit gilt eine private Vorsorge als günstiger, doch Prognosen über lange Zeiträume sind immer mit Unsicherheiten behaftet. Auf jeden Fall sollten Sie Preisvergleiche anstellen. Zur Absicherung Ihrer Familie oder von Krediten sollten Sie zumindest eine Risikolebensversicherung haben. Sie zahlt im Todesfall die Versicherungssumme an die Hinterbliebenen oder den Kreditgeber.

* Versicherungen für die Firma

Die Schadensmöglichkeiten sind je nach Betrieb sehr unterschiedlich und lassen sich nur durch eine Risikoanalyse erfassen. Danach werden die erforderlichen Versicherungen abgeschlossen. Erhebliche Risiken sollten auf alle Fälle versichert werden, für Bagatellschäden kann man selbst aufkommen. Wichtig sind Betriebsunterbrechungsversicherungen, die zusätzlich zu den entsprechenden Sachversicherungen, wie Feuer, Sturm oder Maschinenschaden abgeschlossen werden. Unabdingbar sind Haftpflichtversicherungen für Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit verursachen bzw. für Sie auch als Privatperson.

8. Rechtliche Voraussetzungen

Das Fotografenhandwerk erlernt man in einer dreijährigen Ausbildung, an deren Ende die Gesellenprüfung steht. Das Handwerk dürfen Sie nur selbständig ausüben, wenn Sie in die

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Handwerksrolle eingetragen sind. Die Eintragungsvoraussetzungen sind in der Handwerksordnung geregelt. Der Regelfall ist die Eintragung aufgrund einer Meisterprüfung im Handwerk (Paragraph 7, Abs. 1 HwO).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegewilligung zu beantragen, wenn die Ablegung der Meisterprüfung eine unzumutbare Belastung bedeuten würde und die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden können (Paragraph 8 HwO). Die Eintragung in die Handwerksrolle durch Ausnahmegewilligung führt nur zur Berechtigung, das Gewerbe selbständig auszuüben, nicht aber zum Recht, den Meistertitel im Handwerk zu führen oder Lehrlinge auszubilden.

Existenzgründer ohne Meistertitel dürfen zwar zum Beispiel die Bezeichnung "Fotodesigner" oder "Agentur für grafische Gestaltung" führen, nicht aber den "Fotografen". Durch die schwerpunktmäßige Verlegung ihrer Tätigkeit auf künstlerische Gestaltung und können sie als Freiberufler arbeiten.

Ein weiterer Einstieg in die Tätigkeit des Fotografen wäre der Besuch einer Berufsfachschule. Diese dreijährige Ausbildung endet mit dem Abschluss "staatlich geprüfte(e) Fotodesigner(in)". Außerdem kann man ein Fotodesign-Studium an einer der über zwanzig Fachhochschulen absolvieren. An einigen Kunsthochschulen kann ein entsprechender Diplom-Studiengang belegt werden.

Ob Sie als Gewerbetreibender eingestuft werden oder als Freiberufler, der von der Gewerbesteuer befreit ist, entscheiden die Finanzämter. Die Finanzverwaltungen haben Gutachterausschüsse eingesetzt, die anhand von Arbeitsproben über den Status des Antragstellers entscheiden. Um als Künstler eingestuft zu werden, muss die Gestaltung der Fotos vom Auftraggeber völlig freigestellt sein.

Wenn Sie als gewerblich eingestuft sind, müssen Sie den Beginn der selbständigen Tätigkeit bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung anzeigen. Von der Gewerbebeanmeldung werden + das Finanzamt + das Gewerbeaufsichtsamt + die Ordnungsbehörden + die Berufsgenossenschaft verständigt. Sollte Ihnen das Finanzamt innerhalb von wenigen Wochen keine Steuernummer zugeteilt haben, sind Sie verpflichtet, eine persönliche Mitteilung zu machen.

Freiberufler müssen lediglich das Finanzamt informieren.

9. Kontakte

Eine Existenzgründung hat umso mehr Aussicht auf Erfolg, je besser sie vorbereitet wird. Nutzen Sie daher die verschiedenen Möglichkeiten zur Beratung und Informationsbeschaffung.

+ Fachverband

Centralverband Deutscher Berufsphotographen
Frankenwerft 35, 50667 Köln
Tel. 0221/2070-466, Fax 0221/2070-442
Internet: www.cvphoto.de

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



+ Nicht-handwerkliche Verbände

Bund Freischaffender Foto-Designer e.V. (BFF)
Tuttlinger Str. 95, 70619 Stuttgart
Tel. 0711/47 34 22, Fax 0711/47 52 80
Internet: www.bff.de

Deutsche Gesellschaft für Photographie e.V.
Rheingasse 8-12, 50676 Köln
Tel. 0221/923 20 69, Fax 0221/923 20 70
Internet: www.dgph.de

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten -Union
ver.di-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.
Fachbereich Medien, Kunst und Industrie (FB 8)
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin
Tel. 030/695 62 322, Fax 030/695 63 657
E-Mail: info@igmedien.de

Deutscher Journalistenverband (DJV)
Bennauerstr. 60, 53115 Bonn
Tel. 0228/20172-0, Fax 0228/20172-33
Internet: www.djv.de

+ Urheberrechte / Verwertungsrechte

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst
Weberstr. 61, 53113 Bonn
Tel. 0228/91 53 40, Fax 0228/915 34-39
Internet: www.bildkunst.de

Alle veröffentlichten Bilder können Sie hier anmelden und erhalten entsprechende Tantiemen.

+ Betriebs-/Existenzgründungsberatung

RKW - Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft e.V.
Düsseldorfer Str. 40, 65760 Eschborn
Tel. 06196/49 5-1, Fax 06196/49 5-3 03
Internet: www.rkw.de

Neben verschiedenen Veröffentlichungsreihen zur Unternehmensführung (Literaturliste bestellen!) führt das RKW auch Seminare für Führungskräfte der Wirtschaft durch. Weiterhin berät das RKW Existenzgründer und Unternehmer mit eigenen Experten und vermittelt qualifizierte unabhängige Berater, wenn eine intensive Vorbereitung Ihres Vorhabens das erfordert.

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Die folgenden Verbände legen an die Qualität ihrer Mitglieder hohe Maßstäbe an und können Existenzgründungsberater aus den Regionen benennen. Die Beratungskosten werden im Allgemeinen vom Bund bezuschusst.

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) e.V.
Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn
Tel. 0228/91 6 -0, Fax 0228/91 61-26
und
Kronprinzendamm 1, 10711 Berlin
Tel. 030/8 93 10 70, Fax 030/8 93 47 46
Internet: www.bdu.de

Vereinigung Beratender Betriebs- und Volkswirte (VBV) e.V.
Holstenstr. 15, 25335 Elmshorn
Tel. 04121/252 52, Fax 04121/25 867
Internet: www.vbvev.de

Bundesverband der Wirtschaftsberater (BVW) e.V.
Lerchenweg 14, 53909 Zülpich
Tel. 02252/81361, Fax 02252/2910
Internet: www.bvw-ev.de

Betreuungsverbund für Unternehmer und Selbständige e.V. (BUS)
Rosenheimer Str. 139/10, 81671 München
Tel. 089/450634-0, Fax 089/450634-31
Internet: www.bus-netzwerk.de

+ Ehrenamtliche Berater: Bundesarbeitsgemeinschaft "ALT HILFT JUNG"

Fachleute, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, geben Starthilfe durch Beratung in kaufmännischen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Die Hilfe ist ehrenamtlich; es wird lediglich ein Ersatz der pauschalierten Auslagen verlangt, dessen Höhe die angeschlossenen Vereine unterschiedlich festgesetzt haben.

ALT HILFT JUNG e.V. - Zentrale
Kennedyallee 62-70, 53175 Bonn
Tel. 0228/377 1257, Fax 0228/377 1258
E-Mail: althilftjung-zentrale@t-online.de
Internet: www.althilftjung.de

+ Akquisition

Der Bund Deutscher Architekten (BDA)
Bundessekretariat Bonn

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Ippendorfer Allee 14b, 53127 Bonn
Tel. 0228/28 50 11, Fax 0228/28 54 65
E-Mail: bda.bs.bn@baunetz.de

schickt Ihnen auf Anfrage ein Verzeichnis der freischaffenden Architekten zu, bei denen Sie sich und Ihre Mustermappe vorstellen können.

Beim
Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V. (BVPA)
Lietzenburger Str. 91, 10791 Berlin
Tel. 030/324 99 17, Fax 030/324 70 01
Internet: www.bvpa.org

können Sie ebenfalls die Mitglieder erfragen, denen Sie Ihre Pressefotos oder Archivmaterial anbieten können.

Für die Pressearbeit unerlässlich ist die Kenntnis der verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, denen Sie Ihre Themen vorlegen können. Nachschlagewerke für die Presse sind recht teuer, die Investition sich aber lohnen, besonders wenn Sie dadurch einschlägige Fachzeitschriften entdecken, in denen Sie für Ihre Spezialkenntnisse durch Anzeigen gezielt werben können.

"Stamm" Presse- und Medienhandbuch, erschienen in der
Stamm-Verlagsgesellschaft mbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen
Tel. 0201/84 30 00; Fax 0201/47 25 90
jährlich neue Auflage

Sammlung von selbständigen Zeitungen/Redaktionen in der Bundesrepublik sowie Nebenausgaben; Fach- und Unterhaltungszeitschriften und deutsch- und fremdsprachige Zeitungen und Zeitschriften des Auslands. Außerdem Verzeichnis über Funk- und Fernsehwerbung, Werbemöglichkeiten in Kinos und Plakatanschläge; wichtige Organisationen und Verbände.

+ Aus- und Weiterbildung

In den einzelnen Fachzeitschriften finden sich regelmäßig Angebote für Seminare und Workshops.

Eine Liste mit Ausbildungsstätten gibt es in dem Buch
Fotografie Studium in Deutschland
zu bestellen über: Deutsche Gesellschaft für Photographie
Internet: www.dgph.de (Adresse s.o.)

Lette-Verein Berlin
Berufsfachschule für Foto-, Grafik- und Modedesign
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Tel. 030/21 99 41 31, Fax 030/21 99 42 41

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Internet: www.lette-verein.de

Fachakademie für Fotodesign
Clemensstr. 33, 80803 München
Tel. 089/34 76 73, Fax 089/34 24 64

+ Einkauf

Soweit Sie noch nicht mit dem Fotogroßhandel zusammengearbeitet haben, können Sie die Niederlassungen der wenigen verbliebenen Grossisten erfahren bei der

Vereinigung von Grossisten für Foto und Imaging e.V. (VGP)
c/o C.A.T. Verlag
Freiligrathring 18-20, 40878 Ratingen
Tel. 02102/20 27-0, Fax 02102/20 27-90

Außerdem finden Sie Lieferanten auf den Fachmessen und in den Fachzeitschriften.

+ Fachmessen

Wichtige Informationen über Branchenneuheiten erhalten Sie bei der wichtigsten Branchenausstellung, der photokina.

* photokina, Weltmesse des Bildes
Köln, 28.9. - 3.10.2004
Auskünfte über: KölnMesse GmbH
Messeplatz 1, 50679 Köln, Tel.0221/821-0, Fax 0221/821-2574
Internet: www.koelnmesse.de

Der Termin dieser Veranstaltung kann sich noch kurzfristig ändern, verfolgen Sie deshalb die aktuellen Ankündigungen in der Fachpresse.

+ Fachpresse

Die wichtigsten Entwicklungen finden Sie regelmäßig in der Fachpresse:

Imaging + Foto-Contact, Fachzeitschrift für Foto, digitale Bildverarbeitung, Video, Labor und Studioteknik, 11 x jährlich
C.A.T. Verlag Blömer GmbH, Postf. 1229, 40832 Ratingen
Tel. 02102/26096, Fax 02102/21892

Photo-Presse, wöchentlich
Verlagsgesellschaft Klie & Co.
Sichelsteiner Weg 2, 34346 Hannoversch-Münden

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Tel. 05541/31 033, Fax 05541/32 502

Foto Wirtschaft, monatlich
Ringier Verlag GmbH, Gustav-Heinemann-Ring 212, 81739 München
Tel. 089/638 180, Fax 089/638 18 100

VISUELL, sechsmal jährlich
(sowie englischsprachige Gesamtausgabe VISUELL INTERNATIONAL)
Verlag Presse Informations Agentur GmbH
Stefanienstraße 25, 76530 Baden-Baden
Tel. 07221/25348, Fax 07221/26821
(Die Fachzeitschrift für Bildverbraucher und Bildanbieter im gesamten publizistischen Bereich erscheint seit 23 Jahren und ist weltweit das führende Fachmagazin der Branche. Enthält u.a. Informationen zu Gebühren, Rechtsfragen, Internet etc.)

Sollten Sie die genannten Fachzeitschriften noch nicht kennen, versuchen Sie doch erst einmal ein Probeexemplar zu bestellen. Die meisten Verlage sind zur kostenlosen Abgabe eines Heftes zur Ansicht bereit.

+ Fachliteratur

Bildhonorare + Bildquellenhandbuch
Bundesverband BVPA: Mittelstandsgemeinschaft Fotomarketing
Mommsenstr. 21, 10629 Berlin
Tel. 030/324 99 17, Fax 030/324 70 01

Nordermann, Die künstlerische Fotografie als urheberrechtlich geschütztes Werk, Baden-Baden

Maaßen, Kunst oder Gewerbe? Die Abgrenzung der künstlerischen von der gewerblichen Tätigkeit im Steuerrecht, Handwerksrecht, Künstlersozialversicherungsrecht
Müller-Verlag, Heidelberg, Tel. 06221/48 92 50

10. Adressen und Infos für Existenzgründer in den Regionen

+ Fachkontakte

Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern
Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Tel. 040/35 74 46 0, Fax 040/35 39 83

Landesinnungsverband für das Photographenhandwerk Nordrhein-Westfalen
Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf
Tel. 0221/39 10 26, Fax 0221/30 67 21

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Fotografen-Innung Schleswig-Holstein
Thormannplatz 8-10, 24768 Rendsburg
Tel. 04331/27 047, Fax 04331/23 402

+ Erste Anlaufstellen und Info-Lines für Existenzgründer

Bremen: B.E.G.IN
Balgebrückstraße 3-5, 28195 Bremen
Info-Line: 0421/32 34 64 12
Bremerhaven: 0471-14 04 60
E-Mail: begin@rkw-bremen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Existenzgründertelefon
Info-Line: 0385/63 63-12 82 (Frau Chiari)
am: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstr. 213, 19061 Schwerin
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lfi-mv.de

Nordrhein-Westfalen: "GO!" Gründungs-Offensive
Info-Line: 0180/130 130-0
Internet: www.go-online.nrw.de

Sachsen-Anhalt: ego.-Projektbüro
Hegelstr. 30, 39104 Magdeburg
ego.-Infoline: 0800/07 07 700 (kostenlos)
Internet: www.Ego-on.de

Schleswig-Holstein: win-wirtschaftsinfonord
Tel. 01805/9 46 46 36, 01805/wininfo, Fax 01805/9 46 46 46
Wittland 22, 24109 Kiel
Internet: www.win-sh.de

Eine gründliche Vorbereitung der Existenzgründung verbessert die langfristigen Überlebenschancen Ihres Betriebs. Der Betriebsberatungsdienst Ihrer Handwerkskammer steht Ihnen dabei zur Seite. Service: u.a. kostenlose Beratung für Existenzgründer + Existenzgründungsseminare + Unternehmensberatung + technische Beratung + Kooperation mit anderen Betrieben + Rechtsberatung. Ihre örtliche Kammer finden Sie im Telefonbuch oder über den Landeskammertag.

Handwerkskammertag des Landes Brandenburg
Charlottenstr. 34-36, 14467 Potsdam
Tel. 0331/37 03-0, Fax 0331/29 23 77
Internet: www.hwk-potsdam.de
Handwerkskammern gibt es in: + Cottbus + Frankfurt/Oder + Potsdam

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Handwerkskammer Bremen
Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen
Tel. 0421/30 50 00, Fax 0421/30 50 010
Internet: www.hwk-bremen.de

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern
Schwaaner Landstr. 8, 18055 Rostock
Tel. 0381/45 49-0, Fax 0381/45 49-1 39
E-Mail: info@hwk-omv.de
Handwerkskammern gibt es in: + Neubrandenburg + Rostock + Schwerin

Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen
Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover
Tel. 0511-380870, Fax 0511-318263
Internet: www.handwerk-vhn.de
Handwerkskammern gibt es in: + Aurich + Braunschweig + Hannover + Hildesheim + Lüneburg/Stade
+ Oldenburg + Osnabrück

Westdeutscher Handwerkskammertag e.V.
Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf
Tel. 0211/3007-700, Fax 0211/3007-900
Internet: www.handwerk-nrw.de
Handwerkskammern gibt es in + Aachen + Arnsberg + Bielefeld + Dortmund + Düsseldorf + Köln +
Münster.

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz
vertreten durch die Handwerkskammer Rheinhessen
Göttelmannstr. 1, 55166 Mainz
Tel. 06131/9992-0, Fax 06131/9992-63
Internet: www.hwk.de
Handwerkskammern gibt es in: + Kaiserslautern + Koblenz + Kaiserslautern + Mainz + Trier

Handwerkstag Sachsen-Anhalt
Graefestr. 24, 06110 Halle
Tel. 0345/29 99-0, Fax 0345/29 99-200
Internet: www.hwkhalle.de
Handwerkskammern gibt es in: + Halle/Saale + Magdeburg

Arbeitsgemeinschaft der schleswig-holsteinischen Handwerkskammern
vertreten durch die HWK Lübeck
Breite Str. 10-12, 23552 Lübeck
Tel. 0451/15 06-0, Fax 0451/15 06-180
E-Mail: info@hwk-luebeck.de
Handwerkskammern gibt es in: + Flensburg + Lübeck

+ Informationen zu den Fördermitteln der Länder

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



InvestitionsBank des Landes Brandenburg
Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel. 0331/660-0, Fax 0331/660-12 34
Internet: www.ilb.de

* Förderprogramme des Landes z.B.: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung bis zu 75% der Investitionen (bei Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bis 100%) + Investitionszuschüsse (max. 50%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 30 km Entfernung vom Standort) + Investitionszulage (max. 27,5%) des Finanzamts für bestimmte Sachinvestitionen (bis 31.12.2004 getätigt)

Wfg Bremer Wirtschaftsförderung GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
Tel: 0421/9600-20, Fax 0421/9600-820
Internet: www.wfg-bremen.de

* Förderprogramme des Landes z.B.: Darlehen bis 50.000 EUR aus dem Starthilfeprogramm + aus dem Landesinvestitionsförderprogramm Investitionszuschüsse bis 15% der Investitionen + Investitionszuschüsse (max. 28%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 50 km Entfernung vom Standort)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mecklenburg-Vorpommern mbH
Schlossgartenallee 15, 19061 Schwerin
Tel. 0385/59 225-0, Fax: 0385/59 225-222
Internet: www.gfw-mv.de

* Förderprogramme des Landes z.B.: Existenzgründerinnen-Darlehen zu Sonderkonditionen von max. 50.000 EUR (in Ausnahmefällen auch männliche Antragsteller) + Investitionszuschüsse (max. 50%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 30 km Entfernung vom Standort)

Niedersächsische Landestreuhandstelle für Wirtschaftsförderung
Info Service Center
Hamburger Allee 4, 30161 Hannover
Tel. 0511/361-5538/ -5548, Fax 0511/361-9286
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@lts-nds.de
Internet: www.lts-nds.de

* Förderprogramme des Landes z.B.: Landesdarlehen zur Wirtschaftsförderung bis max. 100% der Investitionen, eines ersten Warenlagers und der Betriebsmittel, max. 125.000 EUR + Existenzgründungsberatung (bis 2 Tage) bis max. 80% / 400 EUR pro Tagewerk + nicht rückzahlbare Meisterprämie bis max. 5.000 EUR + in einigen Regionen direkte Gründungszuschüsse bis 7.500 EUR + in einigen Regionen auch Investitionszuschüsse (bis 28%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 50 km Entfernung vom Standort)

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 8-10, 40213 Düsseldorf
Info-Hotline: Tel. 0180/130 130-0
Internet: www.gfw-nrw.de

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Service: Beratung über die Förderprogramme (speziell unter dem Gesichtspunkt der Ansiedlung an besonders geförderten Standorten) + Kontakte zu Fachberatern und Spezialisten + Pilotprojekt Unternehmensnachfolge + Existenzgründermesse

* Förderprogramme des Landes z.B.: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung bis zu 75% der Investitionen + Gründungs- (4-6 Tage) und Begleitberatung (bis 10 Tage) bis max. 75% / 384 EUR pro Tagewerk + in einigen Regionen auch Investitionszuschüsse (bis 28%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 50 km Entfernung vom Standort)

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) GmbH

Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 22, 55130 Mainz

Tel. 061 31/985-0, Fax 061 31/985-199

Internet: www.isb.rlp.de

Service: u.a. Beratung zu Standortfragen, insbesondere im Hinblick auf spezielle Förderprogramme des Landes in einzelnen Regionen

* Förderprogramme des Landes z.B.: Darlehen aus dem Mittelstandförderungsprogramm bis zu 50% der Investitionen (max. 750.000 EUR), in einigen Regionen auch mehr + Existenzgründungsberatung bis 75% / max. 3 Tagewerke zu 500 EUR + in einigen Regionen auch Investitionszuschüsse (bis 28%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 50 km Entfernung vom Standort)

Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt

Harnackstr. 3, 39104 Magdeburg

Tel. 0391/589-1745, Fax 0391/589-1754

E-Mail: info@lfi-lsa.de

Gebührenfreie Hotline: 0800/56 007 57

oder E-Mail: Investoren-Hotline@lfi-lsa.de

Service: das Hotline-Team hilft bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und vermittelt die richtigen Ansprechpartner

* Förderprogramme des Landes z.B.: Gründungsberatung von max. 10 Tagen bis 75% / 375 EUR pro Tagewerk + Investitionszuschüsse (max. 50%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 30 km Entfernung vom Standort)

Förderlotsen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Dr. Kurt Puls: Tel. 0431/900-33 67, Fax 0431/900-633 67

Norman Stahl: Tel. 0431/900-33 68, Fax 0431/900-633 68

nur für Existenzgründerinnen:

Katharina Preusse: Tel. 0431/900-33 64, Fax 0431/900-633 64

Sylvia Hammerschmidt: Tel. 0431/900-33 63, Fax 0431/900-633 63

Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Internet: www.ib-sh.de

E-Mail: info@ibank-sh.de

* Förderprogramme des Landes z.B.: Starthilfe bis 100.000 EUR Investitionen und/oder 50.000 EUR Betriebsmittelbedarf - Abwicklung sämtl. öffentl. Darlehen (für weibliche Gründer: ohne Bearbeitungsgebühr, Absicherung sämtl. Kreditrisiken) + in einigen Regionen Investitionszuschüsse (max. 28%) für Gründer, die mit ihren Produkten oder Dienstleistungen auf den überregionalen Markt zielen (mind. 50 km Entfernung vom Standort)

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



+ Netzwerk für junge Unternehmen

Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD)
Breite Str. 29, 10178 Berlin
Tel. 030/20308-1515 und 1517, Fax 030/20308-1522
E-Mail: wjd@wjd.de
Internet: www.wjd.de

Die regionalen Landesverbände und lokalen Netzwerke bieten praktisch-fachlichen Rat und Hilfestellung durch erfahrene Existenzgründer.

Wirtschaftsjunioren Berlin-Brandenburg
c/o IHK Potsdam
Breite Str. 2 a-c, 14467 Potsdam
Tel. 0331/27 86 322, Fax 0331/27 86 299
E-Mail: wj-bb@potsdam.ihk.de

Wirtschaftsjunioren Hanseraum bei der IHK Stade
Am Schäferstieg 2, 21680 Stade
Tel. 04141/524-139, Fax 04141/524-113
E-Mail: buehne@stade.ihk.de
Internet: www.hanseraum.de
(für die Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein)

Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen e.V.
c/o IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal
Tel. 0202/24 90-710, -711, Fax 0202/24 90-799
Internet: www.wjnrw.de

Wirtschaftsjunioren Rheinland-Pfalz
bei der IHK zu Koblenz
Kaiserstr. 1, 56410 Montabaur
Tel. 02602/1563-0, Fax 02602/1563-20
E-Mail: info@wj-rlp.de
Internet: www.wj-rlp.de

Wirtschaftsjunioren Sachsen-Anhalt
bei der IHK Magdeburg
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg
Tel. 0391/5693-156, Fax 0391/5693-159
Internet: www.wjsachsen-anhalt.de/

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



+ Vorsorge

Für Versicherungsschutz gegen Unfall und Berufskrankheiten (für angestellte Mitarbeiter obligatorisch) zuständig ist die

Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
Rheinstraße 6 - 8, 65185 Wiesbaden
Tel. 0611/1 31-0, Fax 0611/1 31-1 00
Internet: www.bgdp.de

Freiberufliche Fotografen, die im Presse- oder künstlerischen Bereich tätig sind, gelten als versicherungspflichtig im Rahmen der Künstlersozialkasse, die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung abdeckt.

Künstlersozialkasse
Langeoogstraße 12, 26384 Wilhelmshaven
Tel. 0 44 21/30 80, Fax 0 44 21/30 82 06
Internet: www.kuenstlersozialkasse.de

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken
 in Weser-Ems (AGVR)
 Raiffeisenstraße 26
 26122 Oldenburg

Banken-Werbegemeinschaft im Genossenschaftsverband Nord-
deutschland e.V. (BWG)
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover

Presse- und Informationsdienst der Volksbanken und Raiff-
eisenbanken e.V. (PVR)
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel

Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V. (RWGV)
Mecklenbecker Straße 235 - 239
48163 Münster

Redaktion: Deutsche Informationsbörse AG, Abt. Presseverlag Plötz
 Pariser Straße 42, 10707 Berlin
 www.dib-ag.de

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein



Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft. Da sie jedoch ständigen Veränderungen unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.04/2003

Ein exklusiver Service der Volksbanken, Raiffeisenbanken sowie Spar- und Darlehnskassen

Brandenburg • Bremen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen
• Rheinland-Pfalz • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein